

Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 10.Juli 2025

abgenommen am:



STADTGEMEINDE
FEHRING

Hatzendorf, am 10.Juli 2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Ansuchen vom Bauakt / GZ	Bauwerber Name und Anschrift	Bauvorhaben	Datum und Zeit der Bauverhandlung	Verfahrensgrundstück und Adresse
13.06.2025 BA-81/2025	Claudia Kahr Weinberg an der Raab 121, 8350 Fehring	Um- und Zubau eines Einfamilienwohnhauses, Erweiterung der Balkone, Errichtung eines überdachten Abstellplatzes, Errichtung eines Umkehrplatzes für PKW	31.07.2025 08:00 Uhr	KG: 62035, GstNr: 1702 Weinberg a. d. Raab 121
07.07.2025 BA-88/2025	Michael Schnepf Schiefer 14, 8350 Fehring Tamara Pammer Brunn 117/2, 8350 Fehring	Errichtung eines Wohnhauses mit einer Garage für 2 PKW; Errichtung einer Terrassen- und Eingangsüberdachung; Errichtung einer Stützmauer und Geländeänderungen; Errichtung einer Einfriedung	31.07.2025 08:30 Uhr	KG: 62030, GstNr: 142 Schiefer 134
11.06.2025 BA-87/2025	AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG Industriepark 4, 8350 Fehring	Errichtung einer Einhausung für einen Trockenofen bzw. Zinnstripper; Errichtung einer Flugüberdachung im Bereich der Warenannahme; Zubau eines Chemielagers bei Halle 5; Durchbruch Brandabschnitt Halle 5; Änderungen und Erweiterungen im Grundriss des Reinraumes in Halle 5	31.07.2025 09:00 Uhr	KG: 62012, GstNr: 68/4 Industriepark 4

Verhandlungsleiter: **Ing. Judith Glanz-Raidl**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Fehring zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:

Stadtgemeinde Fehring
A-8350 Fehring, Grazerstraße 1
Bezirk Südoststeiermark, Tel. 03155/2303

(i.A. Ing. Judith Glanz-Raidl)